

Freiburg im Breisgau, den 20. März 1995

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur aktuellen Auseinandersetzung um die Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes. — Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 1995. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche. — Hinweise zur Gestaltung des 32. Weltgebetsstages um geistliche/kirchliche Berufe am 7. Mai 1995. — Informationswochenende im Collegium Borromaeum: Heute Priester werden. Theologie im Blick auf den Priesterberuf: — Arbeitshilfen für Gedenkfeiern zum 8. Mai 1995. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime. — Amtsblatt - Bezugsrechnungen. — Personalmeldungen: Ernennungen — Besetzung einer Pfarrei — Zurrhesetzungen — Ausschreibung von Pfarreien

Nr. 46

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur aktuellen Auseinandersetzung um die Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes

Die bevorstehende Entscheidung des Deutschen Bundestages über die rechtlichen Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes ist für die Zukunft unseres Volkes und unseres Staatswesens von grundlegender Bedeutung. Es geht um das Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

1. Das Gebot Gottes „Du sollst nicht töten“ ist keine kirchliche Sonderlehre, sondern für alle Menschen verbindlich. Das Recht auf Leben ist grundlegendes Menschenrecht. Dieses von Gott, dem Schöpfer, gegebene Recht kann kein Parlament außer Kraft setzen. Die im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe werden dem Anspruch dieses Gebotes nicht gerecht. Das Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau hat seine Grenzen am Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Mit Ausnahme des Entwurfs einer Gruppe christlicher Abgeordneter gehen die Entwürfe der Parteien auch an unserer Verfassung und an den Vorgaben des Bundesverfassungsurteils vorbei.

Es ist bestürzend, daß geplant ist, die voraussichtliche Behinderung eines Kindes als Rechtfertigungsgrund für dessen Tötung gesetzlich zu formulieren. Ist es nicht beschämend, daß über diese Frage zwischen den politischen Parteien nicht einmal eine ernsthafte Diskussion stattgefunden hat?

2. Der Staat trägt Verantwortung für jedes Menschenleben in der staatlichen Gemeinschaft. Es macht dabei keine Unterschiede, ob der Mensch arm oder reich, alt oder jung, gesund oder krank, geboren oder ungeboren ist.

Der Staat hat kein Verfügungsrecht über menschliches Leben und kann ein solches Recht auch niemandem einräumen, nicht der Mutter und auch nicht dem Arzt.

Der Staat muß Unrecht gegenüber menschlichem Leben als Unrecht deutlich machen. Er darf es nicht kaschieren, wenn er es straffrei läßt.

Der Staat darf sich selbst nicht am Unrecht der Tötung der ungeborenen Kinder beteiligen, weder durch Bereitstellung staatlicher Einrichtungen noch durch finanzielle Zuwendung.

3. Der Staat kann und muß eine gesetzliche Beratung einrichten, die ausschließlich dem Ziel verpflichtet ist, mit der Mutter das Leben des Kindes zu schützen; sie darf aber nicht mit dem Angebot oder dem Rat zur Tötung des Kindes verbunden sein. Die Kirche kann sich nicht an einer gesetzlichen Beratung beteiligen, die dem göttlichen Gebot „Du sollst nicht töten“ zuwiderläuft.

Mit großem Ernst und in tiefer Besorgnis geben wir diese Erklärung ab. Wir sprechen für die Ungeborenen, die keine Stimme haben, und fordern für sie die Wahrung ihres Lebensrechtes und den Lebensschutz, auf den sie einen Rechtsanspruch haben.

Münster, den 8. März 1995

Nr. 47

Ord. 10. 3. 1995

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend 1995

Der 23. Ökumenische Kreuzweg der Jugend am 7. April 1995 mit dem Motto „Unter die Haut“ soll in möglichst vielen Gemeinden unserer Diözese stattfinden. Wie jedes Jahr stellt die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej), der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) hilfreiche Materialien zusammen, die direkt bestellt werden können beim

Jugendhaus Düsseldorf e. V., Postfach 32 05 20, 40420 Düsseldorf, Tel. (02 11) 46 93-1 28/1 29, Fax (02 11) 46 93-1 20.

Nr. 48

Ord. 7. 3. 1995

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch

die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Es ist ein besonders Anliegen unseres Erzbischofs, den Gottesdienst, in dem in der Karwoche die Heiligen Öle geweiht werden, zusammen mit dem Presbyterium und den Gläubigen zu feiern. Dadurch wird die Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum unseres Herrn deutlich. Denn alle, ob Bischof, Priester, Diakon oder Laie, sind dazu berufen, am Aufbau der Gemeinde Jesu Christi mitzuwirken, der vornehmlich durch die Feier der Sakramente geschieht.

Um möglichst vielen Priestern und Laien die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird in diesem Jahr wiederum diese Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 10. April 1995, um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu lädt unser Erzbischof die Priester unseres Erzbistums, die Diakone, die Dekanats- und Pfarrgemeinderäte sowie alle Gläubigen sehr herzlich ein. Einige Priester werden mit unserem Erzbischof konzelebrieren; alle anderen nehmen im Schiff des Münsters Platz.

Vor der Chrisam-Messe (von 14.00 – 15.00 Uhr) und danach (von 17.00 – 18.00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakraments im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Im Anschluß an diesen Gottesdienst ist im Collegium Borromaeum (Schoferstraße 1) ein Imbiß vorgesehen, der Gelegenheit zum Gespräch und zur gemeinsamen Begegnung geben soll.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe bis 19.00 Uhr können die Heiligen Öle in der Kooperation am Münsterplatz von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wieviel jeweils von dem betreffenden Heiligen Öl benötigt wird. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 – 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Hinweise zur Gestaltung des 32. Weltgebetstages um geistliche/kirchliche Berufe am 7. Mai 1995

„Entschieden mit Jesus leben, Ordensgemeinschaft z. B.“ lautet das Motto des 32. Weltgebetstages um geistliche Berufe in Deutschland. Es macht deutlich, daß zum Christsein von seinem innersten Wesen her Entschiedenheit gehört, eine Entschiedenheit, die allerdings aus dem unverbrüchlichen Ja-Wort Gottes zum Menschen und zur Welt leben darf und kann. Auf dem Hintergrund der vergangenen Weltbischofssynode über das Ordensleben soll in diesem Jahr in besonderer Weise auf die Berufung zu einem verbindlichen Leben in einem Orden Bezug genommen werden. Dieses Motto muß andere Berufungen zu einem Dienst in der Kirche nicht abwerten. Es kann, im Gegenteil, die Vielfalt möglicher Dienste in der Kirche sichtbar machen.

Zur Umsetzung des Themas in den Gemeinden und Verbänden geht allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende März kostenlos ein Werkheft zu mit einem Ankündigungsplakat und diversen Hilfen für die Gestaltung des Tages bzw. zur Umsetzung des Themas in der Liturgie und in der Katechese. Schon heute soll auf folgende Anregungen hingewiesen werden:

- Im Gottesdienst könnten Ordenschristen ein persönliches Lebens- und Berufszeugnis geben.
- Auf Plakaten und Stellwänden könnten sich Ordensgemeinschaften vorstellen, die in der Gemeinde vertreten sind/waren oder in denen Gemeindemitglieder tätig sind.
- Über Möglichkeiten eines Aufenthaltes in einem Kloster informieren.
- Das nächstgelegene Kloster mit Jugendlichen aufsuchen und dort Ordensangehörige interviewen.
- Ordenschristen bei Festen, Jubiläumsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen um einen Beitrag bitten.
- Ordensleute einladen in Jugendgruppen, Schulklassen etc.
- Das Anliegen der Ordensberufungen in besonderen Gebetszeiten aufgreifen.

In Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle Berufe der Kirche gestalten Ordensleute einen **Begegnungs-, Gebets- und Aktionstag am 6. Mai 1995** am und im Freiburger Münster unter dem Motto „Ganz schön ordentlich“. Gerade für Jugend- oder Firmgruppen bietet der Nachmittag und Abend eine ungezwungene Möglichkeit zum Gespräch und zur Begegnung mit Ordenschristen.

Gleiches gilt auch für eine **Jugendwanderung in der Woche nach Pfingsten**, die den Titel trägt „Einsam oder gemeinsam – on tour mit Ordenschristen“. In der Ortenau sollen verschiedene Klöster und geistliche Gemeinschaften aufgesucht werden. Am Abend finden jeweils Jugendgottesdienste und Gesprächskreise statt.

Genauere Informationen, aber auch Medien und Materialien zur Pastoral kirchlicher Berufungen sind erhältlich bei der:

Diözesanstelle Berufe der Kirche,
Schoferstraße 1, 79098 Freiburg,
Telefon: (07 61) 3 55 34 Fax: (0761) 27 20 33.
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr.

Nr. 50

Ord. 17. 2. 1995

Informationswochenende im Collegium Borromaeum: Heute Priester werden. Theologie im Blick auf den Priesterberuf

So lautet das Motto eines Informations- und Begegnungs-
wochenendes für junge Männer, die Interesse am Priesterberuf
haben. Das Wochenende bietet Gelegenheit zum Ge-
spräch mit den Theologiestudenten im Collegium Borro-
maeum und im Studienseminar St. Georg. Es vermittelt Ein-
blicke in die Ausbildung, den Aufbau des Studiums an der
Universität und bietet Raum für die Fragen um Priesterbild,
Berufung und Lebensform.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für den
Beruf des Priesters interessieren oder mit Priesteramtskandi-
daten ins Gespräch kommen wollen.

Das Informationswochenende findet statt im Collegium
Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg. Es beginnt
am Freitag, dem 12. Mai 1995, mit dem Abendessen (ab
17.00 Uhr Möglichkeit zum Kaffeetrinken und ersten Ken-
nenlernen) und endet am Sonntag, dem 14. Mai 1995, mit
dem Mittagessen (ca. 13.30 Uhr).

Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Einladungen zur Weitergabe gehen allen hauptamtlich in der
Pastoral Tätigen mit dem Versand zum Welttag der geistli-
chen Berufe zu oder können direkt angefordert werden bei
der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 79098
Freiburg, Tel. (07 61) 3 55 34, Fax (07 61) 27 20 33.

Anmeldungen zum Informationswochenende bitte bis
7. Mai 1995 an die Diözesanstelle Berufe der Kirche (s. o.)
richten.

Nr. 51

Ord. 14. 3. 1995

Arbeitshilfe für Gedenkfeiern zum 8. Mai 1995

Unter dem Titel „Bausteinmappe zum 8. Mai – 1945 – 1995:
Die Würde des Menschen ist unantastbar“ haben der BDKJ-
Diözesanverband Freiburg und das Erzbischöfliche Jugend-
amt eine Arbeitshilfe erstellt mit Texten, Gebeten, Informa-
tionen und Aktionsideen zu den Themenbereichen:

- Erinnerungswege,
- Versöhnungspfade,
- Kriegsplätze heute,
- Widerstandspunkte,
- Friedensschritte.

Dieses Bausteinheft soll dazu ermutigen, in Gemeinde, Grup-
pen und Verbänden am 8. Mai 1995 zu einem Gottesdienst,
einem Abendgebet oder anderem einzuladen.

Die Bausteinmappe ist kostenlos zu beziehen beim Erzbis-
chöflichen Jugendamt, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel.:
(07 61) 51 44-1 51, Fax (07 61) 51 44-2 55.

Vorankündigung

Am 7. Mai 1995 findet in Stuttgart eine *Veranstaltung* zum
Thema: „1945 – 1995: Die Würde des Menschen ist unantast-
bar“ statt.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der
BDKJ-Diözesanstelle,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg,
Tel.: (07 61) 51 44-1 68 oder 1 73.

Nr. 52

Ord. 14. 2. 1995

Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung
von katholischen Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie
wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge
Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Ver-
antwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die
auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbil-
dung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Ge-
botenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der so-
zialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung
in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz und Sigmaringen nehmen für
das Schuljahr 1995/96 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat in
Konstanz oder in Sigmaringen (Anschriften s. u.) vorzulegen.
Einem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses
und ggfs. das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzu-
fordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat
anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzu-
fordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbei-
trages beantragt wird.

Der *Pensionsbeitrag* beträgt bis zum 31. Dezember 1995
pro Monat DM 490,-; ab 1. Januar 1996 beträgt er im Ka-
lenderjahr DM 6600,- und ist in 12 Raten zu je DM 550,-
zahlbar.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 12 · 20. März 1995

Anschriften für die Aufnahmebesuche:

- Erzbischöfliches Studienheim St. Konrad,
Uhlandstraße 15 - 19, 78464 Konstanz,
Tel. (0 75 31) 6 31 14, Fax (0 75 31) 6 60 54;
- Erzbischöfliches Studienheim St. Fidelis,
Konviktstr. 19, 72488 Sigmaringen,
Tel. (0 75 71) 46 15, Fax (0 75 71) 6 27 59

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer bei der Auswahl der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 53

Ord. 8. 3. 1995

Amtsblatt - Bezugsrechnungen

In den nächsten Tagen werden von der Druckerei Rebholz GmbH, Freiburg, in unserem Auftrag die Bezugsrechnungen für das Jahr 1995 verschickt. Die Druckerei Rebholz GmbH bittet, daß bei der **Bezahlung** der Bezugsgebühren **unbedingt** die Rechnungsnummer angegeben wird, da bei unvollständigen Absenderangaben (was immer öfter der Fall ist) die richtige Zuordnung eines Zahlungseingangs nicht möglich ist.

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. März 1995 Frau *Astrid Braun*, Stegen, zur *Schuldekanin* für das Dekanat Neustadt ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. März 1995 Herrn *Christoph Ocker* zum *Schuldekan* für das Dekanat Zollern ernannt.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Februar 1995 die Pfarrei *Denzlingen, St. Jakobus*, Dekanat Waldkirch, Pfarrer Geistl. Rat *Johann Schäfer*, Hardheim, verliehen.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Heinz Körner* auf die Pfarrei *Horb-Dießeln, St. Martin*, Dekanat Zollern, zum 20. Juni 1995 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Karl Franz Benz* auf die Pfarrei *Bad Schönborn-Langenbrücken, St. Vitus*, Dekanat Bruchsal, zum 31. Mai 1995 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Karl Oskar Jung* auf die Pfarrei *Öhningen, St. Hippolyt und Verena*, Dekanat Östlicher Hegau, zum 31. August 1995 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Hardheim, St. Alban, Dekanat Buchen, in gemeinsamer Pastoration mit *Hardheim-Bretzingen, Hardheim-Erfeld* und *Hardheim-Schweinberg*.

Öhningen, St. Hippolyt und Verena, Dekanat Östlicher Hegau, in gemeinsamer Pastoration mit *Öhningen-Schienen, St. Genesius*, und *Öhningen-Wangen, St. Pankratius*.

Bewerbungsfrist: 6. April 1995